

### **Russland, Dominica, Niue, und Marshallinseln von der Liste der nichtkooperativen Länder und Hoheitsgebiete herausgenommen**

Russland wurde von der FATF-Liste der nichtkooperativen Länder und Hoheitsgebiete (NCCTs) beim Kampf gegen die Geldwäsche herausgenommen, weil es wichtige Reformen zur Verbesserung seines Antigeldwäsche-Systems umgesetzt hat. „Das ist ein großer Erfolg für Russland und die internationale Staatengemeinschaft im Kampf gegen die Geldwäsche und die Terrorfinanzierung und die FATF freut sich auf eine engere Zusammenarbeit mit Russland bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus,“ sagte FATF Präsident Jochen Sanio. Russland bekräftigte seine Versicherung, dass es den Reformprozess und die Implementierung seiner Anti-Geldwäschegesetze und –verordnungen zügig vollenden werde.

Die FATF strich auch Dominica, Niue und die Mashall-Inseln von der NCCTs-Liste, weil sie bei der Verbesserung ihres Anti-Geldwäschsystems erhebliche Fortschritte gemacht haben.

Die FATF hat auch erste Sanktionen ergriffen und ihren Mitgliedern empfohlen, gegenüber Nigeria und die Ukraine Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Gegenmaßnahmen werden auf Nigeria ab 15. Dezember 2002 angewandt, wenn es keine Rechtsvorschriften erlässt, die die Reichweite des im Jahr 1995 in Kraft gesetzten Anti-Geldwäschegesetzes erheblich ausweiten. Gegenmaßnahmen werden ab 15. Dezember 2002 auch gegen die Ukraine ergriffen, sollte nicht eine umfassende Gesetzgebung erlassen werden, die den internationalen Standards entspricht.

Die aktuelle Liste von NCCTs umfasst derzeit: **Cook Islands; Ägypten; Grenada; Guatemala; Indonesien; Myanmar; Nauru; Nigeria; Philippinen; St. Vincent und die Grenadien; und Ukraine.** Dementsprechend appellierte die FATF an ihre Mitglieder, ihre Beratungsunterlagen zu aktualisieren und forderte sie dazu auf, dass ihre Finanzinstitutionen alle Geschäfte und Transaktionen mit Personen, einschließlich Unternehmen und Finanzinstitutionen, besonders aufmerksam verfolgen, die in gelisteten Ländern und Hoheitsgebieten beheimatet sind, um den Veränderungen in der Liste zu entsprechen. In Übereinstimmung mit der vergangenen Praxis wird die FATF die zukünftigen Entwicklungen in den von der Liste gestrichenen Ländern weiterhin besonders aufmerksam beobachten. Auf ihrer nächsten Plenartagung vom 12.-14. Februar 2003 wird die FATF die Lage eines jeden NCCT wieder genau überprüfen.

Im Oktober 2001 hatte die FATF bei der Entwicklung von acht Sonderempfehlungen im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus sowie bei der Ausarbeitung eines globalen Selbstbewertungs-Verfahrens für Länder, die sich an Hand dieser Standards selbst evaluieren, eine führende Rolle inne. Die FATF freut sich, dass mehr als 120 Länder aus aller Welt an der Selbstbewertungs-Übung zur Terrorfinanzierung teilgenommen haben. Diese Selbstbewertung hat der FATF dabei geholfen, jene Länder zu identifizieren, die technische Unterstützung vom IMF, der Weltbank und den Vereinten Nationen benötigen, um ihre Anti-Terrorfinanzierungssysteme zu verbessern. Die FATF hat Leitlinien für empfehlenswerte Verfahrensweisen herausgegeben, um zu verhindern, dass nicht-kommerzielle Organisationen von Terroristen missbraucht werden. Sie hat auch zur öffentlichen Begutachtung ein informelles Schreiben mit Anmerkungen und Erläuterungen hinsichtlich des Missbrauchs von telegrafischen Überweisungen herausgegeben.

Die FATF freut sich auch bekanntzugeben, dass sie mit dem IMF und der Weltbank im Rahmen einer bedeutenden Initiative beim internationalen Kampf gegen die Geldwäsche und

die Finanzierung des Terrorismus zusammenarbeiten wird. Nachdem der IMF und die Weltbank sich mit den 40 FATF Empfehlungen und den 8 Sonderempfehlungen vereinbar erklärt hatten, haben sie in den letzten Monaten eine gemeinsame Methode entwickelt, um die Länder aus aller Welt dahingehend zu bewerten, inwieweit ihre Anti-Geldwäschevorschriften und ihre Gesetzgebung zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrors den FATF Empfehlungen entsprechen. Diese Methode wird für diesem Zweck von der FATF, dem IMF und der Weltbank verwendet werden.

Die FATF hielt auch ein internationales Forum mit Vertretern des Privatsektors ab, um eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Revision der 40 Empfehlungen zu diskutieren. Die FATF geht davon aus, dass die Überprüfung im ersten Halbjahr 2003 abgeschlossen sein wird. Nach dem Abschluss dieser Revision wird die FATF die aktualisierten Empfehlungen veröffentlichen.

Weitere Informationen über die FATF, seinen Anstrengungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Überarbeitung der 40 Empfehlungen und die gegenwärtige Liste von nichtkooperativen Ländern und Hoheitsgebieten finden sich auf der homepage unter: <http://www.fatf-gafi.org>.

Die FATF ist ein unabhängiges internationales Gremium, dessen Sekretariat bei der OECD angesiedelt ist. Die 29 Mitgliedsländer und Regierungen der FATF sind: Argentinien; Australien; Österreich; Belgien; Brasilien; Kanada; Dänemark; Finnland; Frankreich; Deutschland; Griechenland; Hongkong, China; Island; Irland; Italien; Japan; Luxemburg; Mexiko; Niederlande; Neuseeland; Norwegen; Portugal; Singapur; Spanien; Schweden; Schweiz; Türkei; Großbritannien und die USA. Zwei internationale Organisationen sind ebenfalls Mitglieder der FATF: die Europäische Union und der arabische Golfkooperationsrat.

Helen Fisher, OECD Pressestelle (Tel: 0033 1 4524 8097 oder mailto: [helen.fisher@oecd.org](mailto:helen.fisher@oecd.org)) oder das FATF Sekretariat, 2 rue André Pascal, 75775 Paris Cedex 16 (Tel: 0033 1 4524 7945 oder mailto: [contact@fatf-gafi.org](mailto:contact@fatf-gafi.org)) stehen für weitere Informationen zur Verfügung.